

In weiten Teilen des Bundesgebiets sind durch das Coronavirus beträchtliche wirtschaftliche Schäden entstanden oder diese werden noch entstehen. Es ist daher angezeigt, den Geschädigten durch steuerliche Maßnahmen zur Vermeidung unbilliger Härten entgegen zukommen.

Im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder gilt daher im Hinblick auf Standorts- und Vollstreckungsmaßnahmen sowie bei der Anpassung von Vorauszahlungen für Steuern, die von den Landesfinanzbehörden im Auftrag des Bundes verwaltet werden,

Folgendes:

THÄ?RINGER SOFORTHILFEPROGRAMM CORONA 2020

Description

An die selbstständigen ThÄ¼ringer*innen:

THÄ?RINGER SOFORTHILFEPROGRAMM CORONA 2020

Warum wird gefÄ¶rdert?

Die Viruspandemie 2020 verursacht in zahlreichen ThÄ¼ringer Unternehmen enorme, teils Existenz bedrohende SchÄ¤den. Deshalb stehen ab sofort Mittel fÄ¼r eine nicht rÄ¼ckzahlbare LiquiditÄ¤tshilfe zur VerfÄ¼gung.

Was wird gefÄ¶rdert?

FÄ¼r LiquiditÄ¤tsausfälle ein einmaliger Zuschuss in HÄ¶he von maximal 30.000 EUR in Form einer Soforthilfe.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind im Haupterwerb tätige gewerbliche Unternehmen inklusive Einzelunternehmen. Darüber hinaus können wirtschaftsnahe freie Berufe und die Kreativwirtschaft der Branchennummern 71-74, 855 sowie 90 gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) gefördert werden.

Wie viel wird gefördert?

Staffelung nach Anzahl der Mitarbeiter pro Unternehmen:

5.000 EUR für Unternehmen bis 5 Mitarbeitern

10.000 EUR für Unternehmen mit 6 bis 10 Mitarbeitern

30.000 EUR für Unternehmen mit 11 bis 50 Mitarbeitern

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt mit Feststellung der Förderfähigkeit durch die Thüringer Aufbaubank. Dies setzt voraus, dass der Antrag vollständig ausgefüllt wurde und die Angaben plausibel sind. Zudem müssen der Thüringer Aufbaubank neben dem Antrag die erforderlichen Anlagen (De-minimis-Erkärung, bei gewerblich tätigen Unternehmen die Gewerbeanmeldung) vorliegen.

Hinweis: Unvollständig ausgefüllte Anträge und Anlagen können nicht bearbeitet werden und werden unbearbeitet zurückgesendet.

Wie beantrage ich Hilfe?

Die vollständigen Anträge können über die E-Mail-Adresse Soforthilfe-Corona@aufbaubank.de bei der Thüringer Aufbaubank eingereicht werden.

Alternativ kann der Antrag auch per Post gesendet werden oder in der Thüringer Aufbaubank und deren Kundencentern abgegeben werden.

Die Antragstellung erfolgt über Formblätter, die auf der Internetseite der Thüringer Aufbaubank erhältlich sind. Link einführen

Mit Antragstellung sind folgende Unterlagen zusätzlich einzureichen:

?? Kopie der Gewerbeanmeldung (bei gewerblich tätigen Unternehmen)

?? [De-minimis-Erkärung](#)

Wo kann ich mich informieren?

Thüringer Aufbaubank

Gorkistraße 9

(S-Finanzzentrum)

99084 Erfurt

PF 900244

Kontakt zur TAB:

Unternehmen in Thüringen, die wirtschaftlich vom Corona-Virus betroffen sind, stehen wir zur Seite.

Hotline:

[0800 534 56 76](tel:08005345676)

Servicezeiten:

werktag: 8.30 - 18 Uhr (freitags bis 15 Uhr)

info@aufbaubank.de

ANHANG

- [Steuerliche Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus \(COVID-19/SARS-CoV-2\)](#)
- [gewerbesteuerlichen Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Anlage 2](#)

Date

14.12.2025

Date Created

20.03.2020